

Wasserstatistik 2023

Wassergewinnung

Die drei Quellen Chrüegli-, Haupt- und Kreuzackerquelle lieferten insgesamt 79'548 m³ Wasser. Von Buus wurden 6'711 m³ bezogen. Die wöchentliche Spülung der Leitung ist ein Teil davon. In den regenarmen Monaten sind wir auf den Wasserverbund mit Buus angewiesen.

Wir hatten ein Wasserreiches Jahr und konnten unseren Verbrauch von Januar-Juni mit eigenen Quellschüttung decken. In den Monaten Juli bis November mussten wir vermehrt Wasser von Buus beziehen. Der Monat Oktober war hier der Topreiter mit 1'642 m³ was fast 1/4 der bezogenen Gesamtmengen von Buus ist. Leider zeigen die Statistiken über die letzten 10–15 Jahre aber immer mehr auf, dass wir von

Buus während der Trockenzeit abhängig sind.

Wasserverbrauch

Im Jahr 2023 wurde von Wasserbezüger*innen insgesamt 34'885 m³ Wasser verbraucht. Dies ist eine Reduktion von 1'220 m³. Das restliche Wasser der Quellschüttung lief in den Überlauf, also in den Bach. Dies vor allem während der regen- und wasserreichen Zeit.

Die drei Dorfbrunnen verbrauchten 845 m³ Wasser. Während Rickenbach Wasser von Buus bezog, waren die Brunnen im Dorf abgestellt.

Wasseruntersuchung 2024

Trinkwasserqualität

Viermal jährlich wird das Wasser vom kantonalen Laboratorium über-

prüft. Die erste Untersuchung im Jahr 2024 wurde am 22.02.2023 erhoben. Alle Wasserproben waren in Ordnung und entsprachen den Richtlinien der eidgenössischen Lebensmittelverordnung.

Die Gesamtwasserhärte liegt bei 23.0 °fH², der Nitratgehalt liegt bei 15.1 mg/L¹. Wenn von Buus Wasser dazu gemischt wird kann der Härtegrad steigen. Das dazu gepumpte Wasser kann eine Wasserhärte von bis zu >42 °fH aufweisen.

Im Verlauf des Jahres wurden, wie jedes Jahr, weitgehende Laboruntersuchungen des Trinkwassers zu bestimmten Stoffen gemacht.

Alle Proben und Untersuchungen waren ohne Belastungen und in Ordnung.

*Bernhard Erb, Brunnenmeister,
Stefan Waller, Ressortchef Wasser*

¹ mg/L = Milligramm pro Liter

² °fH = französische Härtegrade

Brut- und Setzzeit



Mit dem Frühling beginnt auch die Zeit der Geburt und Aufzucht der Jungtiere in Wald und Feld. Gerade Waldränder sind ein äusserst sensibler und wichtiger Lebensraum für bodenbrütende Vögel, Rehkitzel und Junghasen. Vom **1. April bis 31. Juli** gilt deshalb zu deren Schutz die gesetzliche **Leinenpflicht für Hunde**. Aus Rücksicht auf die Wildtiere soll auf störende Aktivitäten in sensiblen Bereichen insbesondere während der Dämmerung und in der Nacht möglichst verzichtet werden; Aber nicht nur die Tiere brauchen Schutz: Die jungen Blumen, Kräuter und Bäumchen, die neben den Wegen spriessen, sind sehr trittempfindlich. Die Waldbesucherinnen und -besucher werden deshalb gebeten, auf den Wegen zu bleiben, Waldränder zu meiden und die Dämmerungs- und Nachtzeiten den Tieren im Wald zu überlassen.